



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Eckernförder Sportverein - Umrüstung LED- Flutlichtanlage Bystedtredder

VO/2024/007	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 05.01.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.01.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
15.02.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro für den Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro für den Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag des Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. Dampf eingegangen.

Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. hat am 21.12.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Flutlichtanlage Bystedtredder Platz B auf LED. Mit Umrüstung der Flutlichtanlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,3 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der Umrüstung auf dimmbare und steuerbare LED-Beleuchtung kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,3 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 27.735,21 Euro. Bisher wurden 2.293.566,35 Euro an Fördermittel für insgesamt 24 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag des Eckernförder Sportverein bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 783.052,34 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	231221_Vermerk_KSF_SV_Eck_LED
2	231221_Kreis_Flutlicht_Förderung
3	231211_Fachtechnische_Stellungnahme_Kreisbauamt

22. Dezember 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Eckernförder Sportverein e.V. „Umrüstung Flutlicht Bystedtredder Platz B auf LED“

1. Sachverhalt

Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. hat am 21.12.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung des Platzes B in der „Stadtwerke Arena“, der vereinseigenen Sportanlage am Bystedtredder. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 72,5 % bzw. 5.220 kWh/a realisiert werden. Dieses entspricht nach 20 Jahren einer Einsparung von rd. 46 t CO_{2eq}-Emissionen.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 92.450,70 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Kalkulation durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Für das Vorhaben ist ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die „Kommunalrichtlinie“ (Förderbereich 4.2.1a) Zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung) auf eine Förderung in Höhe von 10.595 Euro (rd. 11,5% der Gesamtkosten) eingereicht worden. Zusätzlich ist eine Förderung beim Landessportverband in Höhe von 18.490,14 Euro beantragt worden (20% der Gesamtkosten). Beide Förderungen sind noch nicht bewilligt. Der Fördersatz läge insgesamt bei 31,5 %, also über den in der Richtlinie des Kreises vorgesehenen 20% Förderung durch einen Drittmittelgeber. Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

2. Empfehlung zum Antrag des Eckernförder Sportvereins von 1923 e.V.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des Sportvereins erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, soweit Fördermittel von mindestens 20% der Gesamtkosten durch die Drittmittelgeber bewilligt werden. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch den Bund bzw. den Landessportverband.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Umrüstung Flutlicht Bystedtredder Platz B auf LED

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.
Adresse:	Bystedtredder 68, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Bernd Klöser, Schriftwart

3. **Projektlaufzeit:** bis Ende 2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	92.450,70 Euro
Drittmittel:	in Beantragung, 29.085,14 Euro
Beantragte Fördersumme:	27.735,21 Euro

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik mit moderner Steuerung zur Reduktion der Betriebskosten sowie des Energiebedarfs. Die Bestandsanlage ist obsolet und nicht mehr mit Ersatzteilen versorgbar.

5.2. Projektziele:

Bedarfsgerechte Platzbeleuchtung, in Segmenten schaltbar und dimmbar. Zwangsabschaltung bei Nichtnutzung.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 46 Tonnen in 20 Jahren bzw. 2,3 Tonnen pro Jahr

Datum: 21.12.2023

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Vorhaben
Flutlichtsanierung

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

Name: Eckernförder Sportverein e.V., Herr Bernd Klöser
Anschrift: Bystedtredder 68, 24340 Eckernförde
Antrag von: 08.12.2023
auf Gewährung von Fördermitteln
für: Erneuerung Umrüstung Flutlicht auf LED-Beleuchtung
mit: 92.450,70 € Gesamtkosten brutto Kostenschätzung vom

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient :
der energetischen Sanierung
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
keine
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:
Die geplante Maßnahme entspricht der Wirtschaftlichkeit,
Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten.
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw.
der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: ohne Baugrundstück brutto € 92.450,70
Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender
Betrag als angemessen erachtet: brutto € 92.450,70

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.

Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!

Aufgestellt:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich 4 – Soziales, Gesundheit und Infrastruktur
Fachdienst 4.5 - Infrastruktur

Rendsburg, 11.12.2023

im Auftrag


.....
A. Marx

Hinweis: